

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ zwischen der BAB 7, der L 328, der K 1 und dem Baggersee in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt wird die anliegende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen. Der Satzungszweck besteht in der Sicherung des mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungsziels, in diesem Bereich einen autobahnnahen Gewerbestandort zu entwickeln
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.